



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/008

Sitzungsdatum 06.07.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 06.07.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul ab TOP 2

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2016 Zuschüsse für Altenveranstaltungen. Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil.

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen. (Leistung/Konto 05030000/5331)

Beschluss:

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist. Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e. V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €.

Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e. V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens